

GZ.: Präs. – 11636/2003-3
Gemeinsamer Schulausschuss;
Änderung der Zusammensetzung.

Graz, 27.8.2004
Mag. Blaschek

Berichterstatter/in:

.....

Bericht
an den
Gemeinderat

Dem "Gemeinsamen Schulausschuss" gehören laut Stmk. Pflichtschulerhaltungsgesetz, LGBl 70/1970 idF LGBl 72/1995 §§ 47, 48, an:

- a) der/die jeweilige Bürgermeister/in als Vorsitzende/r;
- b) der/die für das Pflichtschulwesen zuständige StS-Referent/in als Stellvertreter/in des/der Vorsitzenden;
- c) die BezirksschulinspektorInnen f.d. Bereich der Stadt Graz;
- d) je ein/e Vertreter/in der katholischen, evangelischen, altkatholischen Kirche und israelitischen Kultusgemeinde;
- e) drei von der Lehrerschaft der PflichtschullehrerInnen in Graz entsendete VertreterInnen, wovon zwei dem Stande der VolksschullehrerInnen u. einer/eine dem der HauptschullehrerInnen anzugehören haben;
- f) 9 Mitglieder, die von der Gemeindevertretung nach dem Verhältnis der bei der letzten Gemeinderatswahl abgegebenen Stimmen zu entsenden sind.

Für jedes Mitglied nach lit. d) bis f) ist ein Ersatzmitglied zu bestellen. Die Funktion im Schulausschuss ist ein unentgeltlich auszuübendes Ehrenamt.

Die Vertretung der Stadt Graz wurde zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.6.2003, GZ.: Präs. 11636/2003-2, wie folgt festgelegt:

Mitglied:

Bgm Mag. Siegfried Nagl ex lege als Vorsitzender
StR Detlev Eisel-Eiselsberg (als für das Schulwesen zuständige StS-Mitglied) ex lege als Stellvertreter
GRin Mag. Eva-Maria Fluch
GRin Ulrike Bauer
GRin Gerda Gesek
GR Mag. Gerhard Spath
GRin Edeltraud Meißlitzer
GRin Elke Edlinger
Dir. Wolfgang Schnelzer
GR Mag. Andreas Fabisch
GRin Kirsten Felbinger

Ersatzmitglied:

GRin Bettina Stein
GR Bernd Schönegger
GR Thomas Rajakovics
GR Kurt Hohensinner
GR Alexander Perissutti
GR DI Dr. Günter Getzinger
Dir. Reinhard Wolf
Gerd Wagner
GRin Elke Kahr

Der SPÖ- Gemeinderatsklub ersucht nunmehr um Änderung der Zusammensetzung der Vertretung der Stadt. Als Mitglied im "Gemeinsamen Schulausschuss" wird - an Stelle von Herrn Dir. Wolfgang Schnelzer - Herr Alois MÜLLER und als Ersatzmitglied - an Stelle von Herrn Dir. Reinhard Wolf - Frau HOL Irmingard OTTO vorgeschlagen.

Gem. § 45 Abs. 2 Z 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz ist die Bestellung der in Körperschaften und Kommissionen zu entsendenden VertreterInnen der Stadt dem Gemeinderat vorbehalten, wobei gem. § 61 Abs. 1 des Statutes die Vorberatung dem Stadtsenat obliegt.

Der Stadtsenat stellt daher den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertretung der Stadt Graz im "Gemeinsamen Schulausschuss" werden **als Mitglied** - an Stelle von Herrn Dir. Wolfgang Schnelzer - **Herr Alois MÜLLER** und **als Ersatzmitglied** - an Stelle von Herrn Dir. Reinhard Wolf - **Frau HOL Irmingard OTTO** entsendet.

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Bürgermeister:

Vorberaten und angenommen in
der Sitzung des Stadtsenates
am

Der Vorsitzende:

Gesehen !
Der Magistratsdirektor: